Gemeinde Menzendorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.07.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus Menzendorf

Anwesend

Vorsitzende/r
Anke Goerke

Mitglieder
Ingrid Dähling
Mario Hentschel
Mathias Freitag
Doreen Marquardt
Andrea Möckel

Protokollführung
Anja Surkamp

Abwesend

Mitglieder
Remo Kruse entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Herr Wigger, FF Menzendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

2 Einwohnerfragestunde

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020

5	Öffentliche Vorlagen	
5.1	Neufassung der Hauptsatzung - Beitrittsbeschluss	1/201/2020
5.2	Kommunale Daten für den Breitbandausbau	4/250/2020
6	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

7 Informationen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Goerke begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Heckenschnitt / Mähen
Frau Dähling fragt nach, ob derzeit noch die Möglichkeit von Heckenschnitt an Straßen besteht.
Hierzu spricht Frau Goerke und teilt mit, dass ein Vertrag über die Durchführung von Heckenschnitten im Gemeindegebiet in Vorbereitung ist.
Weiterhin fragt Frau Dähling, warum die Grünfläche in der Straße „An der Technik“ nicht mitgemäht wird.
Herr Freitag spricht ebenso die Fläche neben den Garagen an.
Hierzu spricht Frau Goerke.

Rottensdorfer See
Frau Dähling fragt nach, ob jemand weiß, wer die Grünfläche am Rottensdorfer See immer mäht. Ihrer Meinung nach sollte die Gemeinde ihren Dank dafür aussprechen. Hierzu spricht Frau Goerke.

Bushaltestelle
Herr Freitag fragt nach der Zuständigkeit der Bushaltestellenreinigung.
Hierzu spricht Frau Goerke und erklärt die gemeindliche Zuständigkeit.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Menzendorf bestätigt die vorstehende Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Menzendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 25.02.2020.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

5 Öffentliche Vorlagen

5.1 Neufassung der Hauptsatzung - Beitrittsbeschluss 1/201/2020

Frau Goerke erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und den von der unteren Rechtsaufsichtbehörde geforderten Beitrittsbeschluss hinsichtlich öffentlicher Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch.
Es wird angemerkt, dass es in § 8 Satz 1 lauten muss „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Menzendorf.
Hierzu spricht weiterhin Herr Freitag.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt den Auflagen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der am 30. 01. 2020 beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf beizutreten.

Dazu wird die Hautsatzung wie folgt geändert:
§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:
1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Menzendorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine

nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen.
§ 8 Abs. 2 wird zu Abs. 3
§ 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4
§ 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
5	0	1

5.2 Kommunale Daten für den Breitbandausbau 4/250/2020

Der Sachverhalt wird von Frau Goerke erläutert. Die Erfassung der kommunalen Infrastruktur der Kommunen unseres Amtes erfolgt über den Zweckverband Grevesmühlen auf der Grundlage einer bestehenden Vereinbarung zum Aufbau eines gemeinsamen Geoinformationssystems. Dadurch können die Daten direkt an die Bundesnetzagentur übermittelt werden.
Herr Freitag fragt nach, warum hier das Erfordernis eines Vertrages der Gemeinde besteht und ob es eine gesetzliche Verpflichtung gibt. Gleichwohl geht aus dem Schreiben der Bundesnetzagentur hervor, dass bei Verweigerung des Vertrages eine alternative Verpflichtung der Gemeinde durch Verwaltungsakt erfolgen kann.
Es entsteht eine rege Diskussion an der alle Gemeindevertreter teilnehmen.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt, die Vorlage zur nächsten Sitzung zu vertagen. Es ist hier zu klären, ob es für die Gemeinde eine Verpflichtung zur Beteiligung am Infrastrukturatlas gibt.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

6 Informationen und Anfragen

Herr Freitag fragt nach der Möglichkeit für das Gemeindehaus einen Glasfaseranschluss zu beantragen. Hierzu spricht Frau Goerke und teilt mit, dass das Gemeindehaus nicht förderfähig ist, d.h. eine Beantragung nicht möglich ist.
Frau Bürgermeisterin Goerke berichtet wie folgt über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde: Zu der angeforderten Übersicht über die bestehenden Pachtverträge verliest Frau Goerke eine Mail von Frau Kopp. Darin wird erläutert, dass die geforderte Aufstellung derzeit noch nicht vorgelegt werden kann. Die Amtsverwaltung ist derzeit mit der Erstellung eines Vertragskatasters für alle Gemeinden beschäftigt. An die Gemeinde wurde eine Anfrage zur Errichtung eines passiven Signalempfängers gestellt. Die Notwendigkeit wird für das Gemeindegebiet nicht festgestellt.
Zu der Nachfrage von Herrn Kruse zum Streckenausbau der Deutschen Bahn verliest Frau Goerke eine Mail. Frau Möckel fragt nach der Möglichkeit der Wiederinbetriebnahme des Bahnhofes in Menzendorf.

Hierzu sprechen Frau Dähling, Frau Goerke und Herr Freitag.
Herr Freitag fragt nach dem Sachstand zum Fahrradwegeausbau an der Landesstraße von Menzendorf nach Schönberg.
Frau Goerke berichtet von einem Gespräch mit der Landrätin, Frau Weiß und dem derzeitigen Planungsstand der Landesregierung. Die Gemeinde Menzendorf regt den Bau eines Radweges aufgrund des regen Radverkehrs und dem Aufbau der Schutzplanken an der Straße an.
Frau Goerke wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges an der Landesstraße 03 zwischen Menzendorf und Schönberg an das Land zu stellen.
Es wird berichtet, dass der Stromturm in Lübseerhagen bei Frau Möckel von der E.dis stillgelegt wurde.
Herr Freitag spricht sich gegen den Abriss und für eine evtl. touristische Nutzung des Turmes aus. Die Idee von Herrn Freitag wird mehrheitlich befürwortet.
Frau Goerke wird nachfragen, in wessen Eigentum sich der Turm befindet.
Herr Wigger berichtet von der Zusage der Landesregierung für die Beschaffung des Fahrzeuges für die Feuerwehr (TSF-W). Weiterhin informiert er den aktuellen Stand zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde.

Vorsitz:	Protokollführung:
Anke Goerke	Anja Surkamp